



Amtsblatt

Nr.23/2016 vom 23. November 2016 – 24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachungen

- | | |
|----|---|
| 2 | Einladung zur Sitzung des Rates am 29.11.2016 |
| 5 | Widmungsverfügung Alte Ziegelei |
| 7 | Widmungsverfügung Barbarastraße und Fußweg vom
Wendehammer Marthastraße zur Barbarastraße |
| 9 | Widmungsverfügung Zur Engelsbeeke |
| 11 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 133 –
Sportplatz Uferstraße – vom 16.11.2016 |
| 13 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 461.01 –
Ansembourgallee – vom 16.11.2016 |
| 15 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 636.01 –
Fliederbusch / Am Thekbusch – vom 16.11.2016 |
| 16 | Öffentliche Ausschreibung |

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 18.11.2016

E I N L A D U N G

zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag, dem 29.11.2016.**

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anfragen**
- 2. Haushalt 2017**
 - 2.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**
 - 2.2 Prüfaufträge SEP Primarstufe**
 - 2.3 Einführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen**
 - 2.4 Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017**
 - 2.5 Haushaltssanierungsplan - zusätzliche Maßnahmen**
 - 2.6 Kreisleitstelle**
 - 2.7 Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2017**
 - 2.8 Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2017; 5. Fortschreibung HSP 2012 ff.**
 - 2.8.1 Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2017; 5. Fortschreibung HSP 2012 ff.**
 - 2.8.2 Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2017; 5. Fortschreibung HSP 2012 ff.**
- 3. Satzung zur Änderung des § 17 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Velbert**

-
4. **Umsetzung des Baus der Fußballplätze am Sportzentrum Velbert**
 5. **Namensrechte für Sportstätten - Übertragung an Sponsoren**
 - 5.1 **Namensrechte für Sportstätten - Übertragung an Sponsoren**
 - 5.2 **Namensrechte für Sportstätten - Übertragung an Sponsoren**
 6. **§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG**
 7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 04.12.2016 anlässlich des Weihnachtsmarktes in Velbert-Mitte**
 - 7.1 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 04.12.2016 anlässlich des Weihnachtsmarktes in Velbert-Mitte**
 8. **Städtepartnerschaften**
 1. **Befürwortung neuer (Städte-) Partnerschaften der Stadt Velbert und Kommunen in Europa**
 2. **Zusammenarbeit der Freundschaftsvereine im Partnerschaftskomitee -**
 9. **Haushalt 2016**
 - 9.1 **Bericht zum III. Quartal 2016**
 - 9.2 **Stand der HSP- Maßnahmen zum III. Quartal 2016**
 - 9.3 **Risikomanagement-Bericht zum III. Quartal 2016**
 - 9.4 **Bericht zur Maßnahme 112 des HSP 2012 ff.**
 - 2. **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes -**
 - 9.5 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016**
 10. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 11. **Antrag der Fraktion Velbert anders**
Änderungen im SD-Net / Ratsinformationssystem
 12. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 13. **Nachträge**
 14. **Mitteilungen der Verwaltung**
 15. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 16. Anfragen**
- 17. Darlehensangelegenheiten**
- 18. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 19. Nachträge**
- 20. Mitteilungen der Verwaltung**
- 21. Verschiedenes**
- 22. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Welte

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die Straße Alte Ziegelei wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

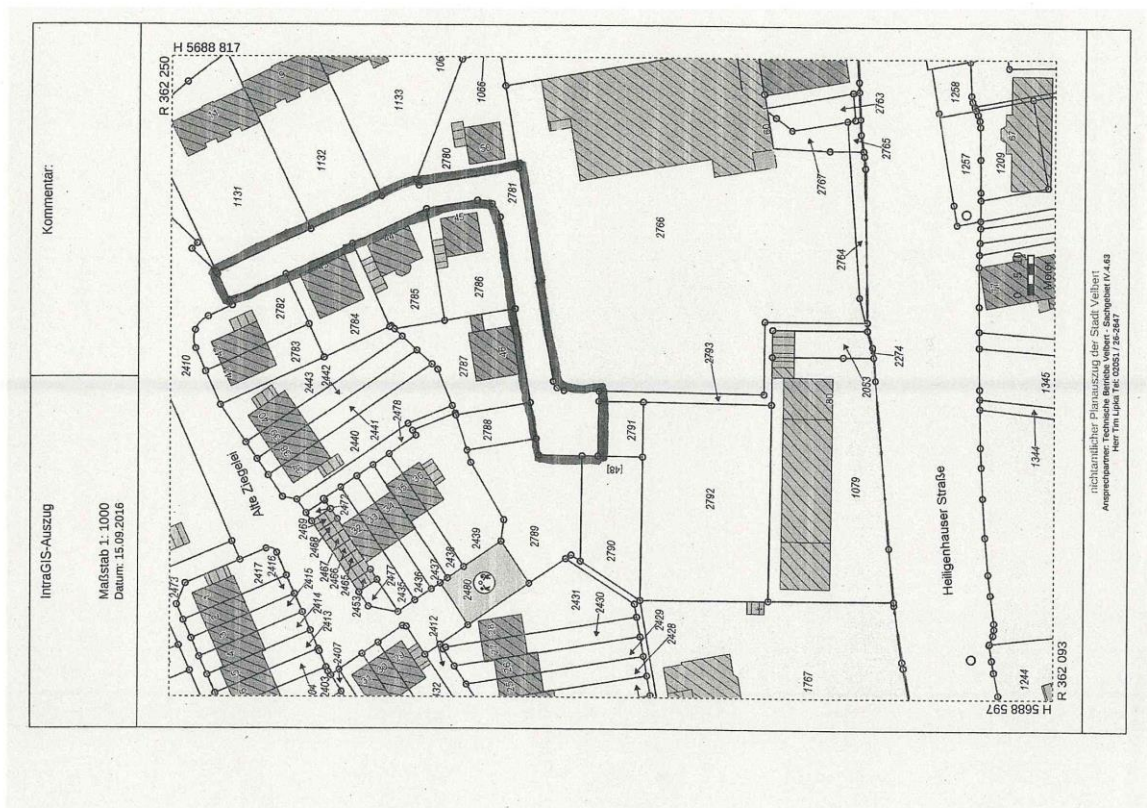
Der Widmungsvorgang der Straße Alte Ziegelei liegt bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet IV.4.61 / Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de / Aktuelles / Amtsblatt.

Alte Ziegelei

Gemarkung Velbert Flur 50 Flurstück 2781

Die Alte Ziegelei ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 09.11.2016

Stadt Velbert
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die Barbarastraße und der Fußweg vom Wendehammer MarthasträÙe zur Barbarastraße werden gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist. Die Widmung des Weges zwischen MarthasträÙe und Barbarastraße wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Der Widmungsvorgang der Barbarastraße und des Fußweges liegen bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet IV.4.61 / Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de / Aktuelles / Amtsblatt.

1. Barbarastraße

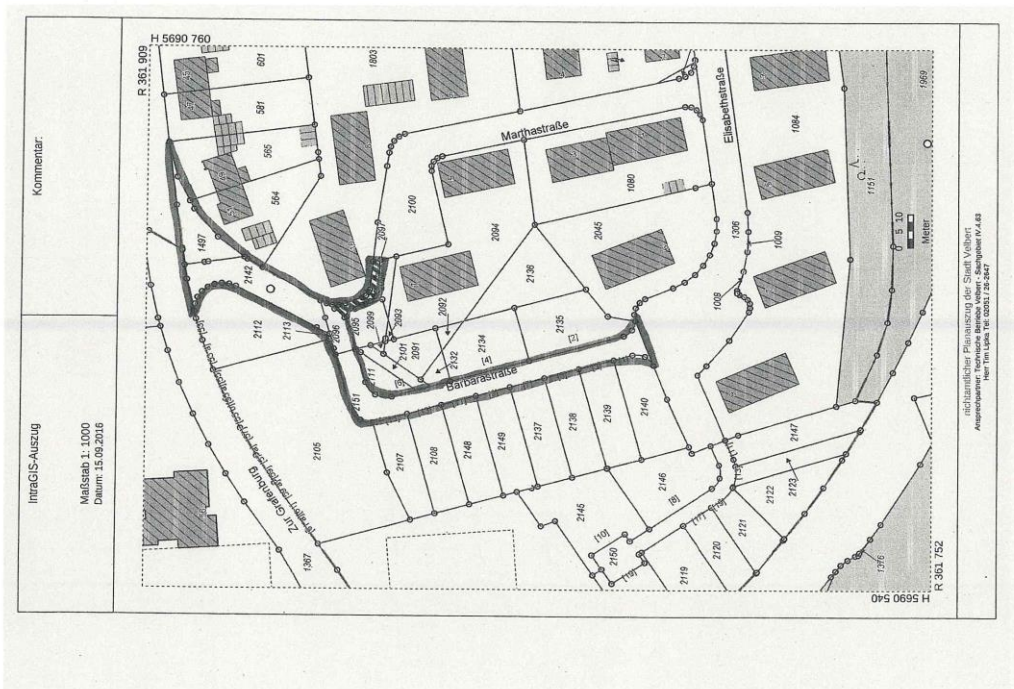
Gemarkung Velbert Flur 2 Flurstücke 1497, 2096, 2113, 2142 und 2151.

Die Barbarastraße ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.

2. Fußweg vom Wendehammer MarthasträÙe zur Barbarastraße

Gemarkung Velbert Flur 2 Flurstück 2097

Die Widmung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der Weg ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt und schraffiert dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 09.11.2016

Stadt Velbert
 gez. Dirk Lukrafka
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
- Widmungsverfügung -

Die Straße Zur Engelsbeeke wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

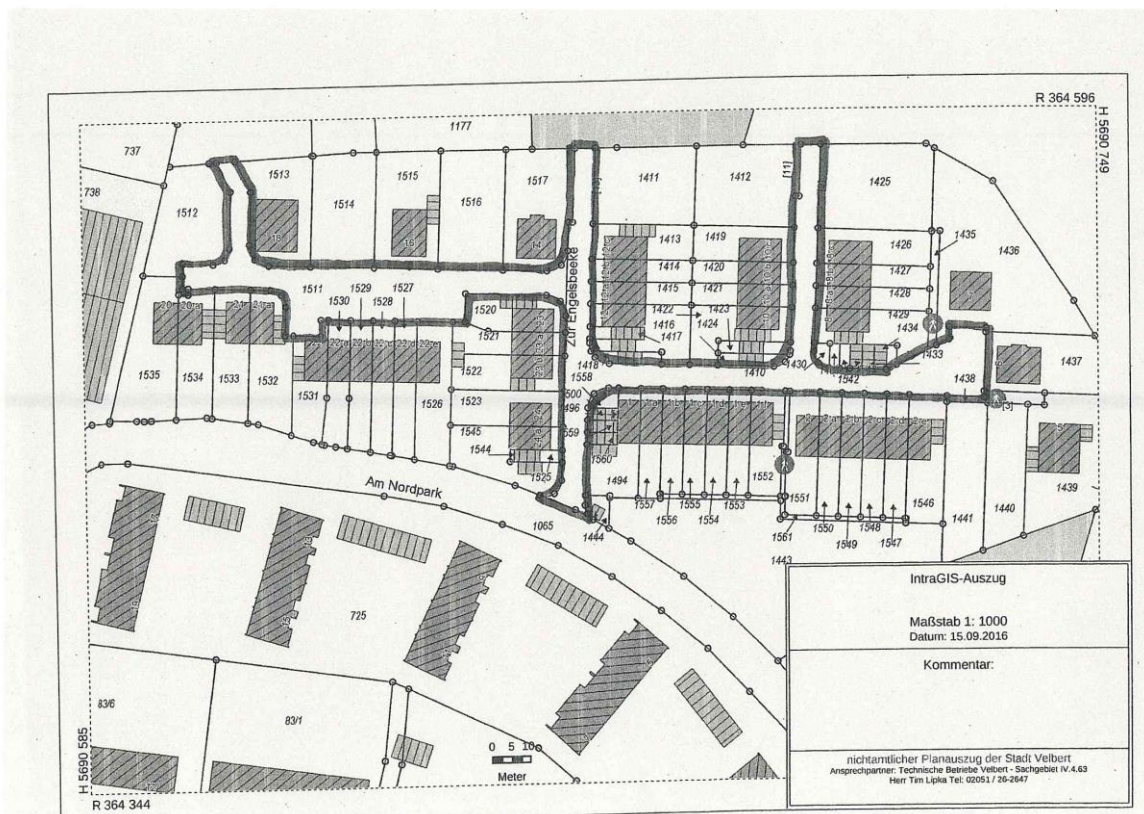
Der Widmungsvorgang der Straße Zur Engelsbeeke liegt bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet IV.4.61 / Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de / Aktuelles / Amtsblatt.

Zur Engelsbeeke

Gemarkung Velbert Flur 17 Flurstücke 1410 und 1511

Die Straße Zur Engelsbeeke ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 09.11.2016

Stadt Velbert
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße –
vom 16.11.2016**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **09.12.2016** bis einschließlich **13.01.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 13.01.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

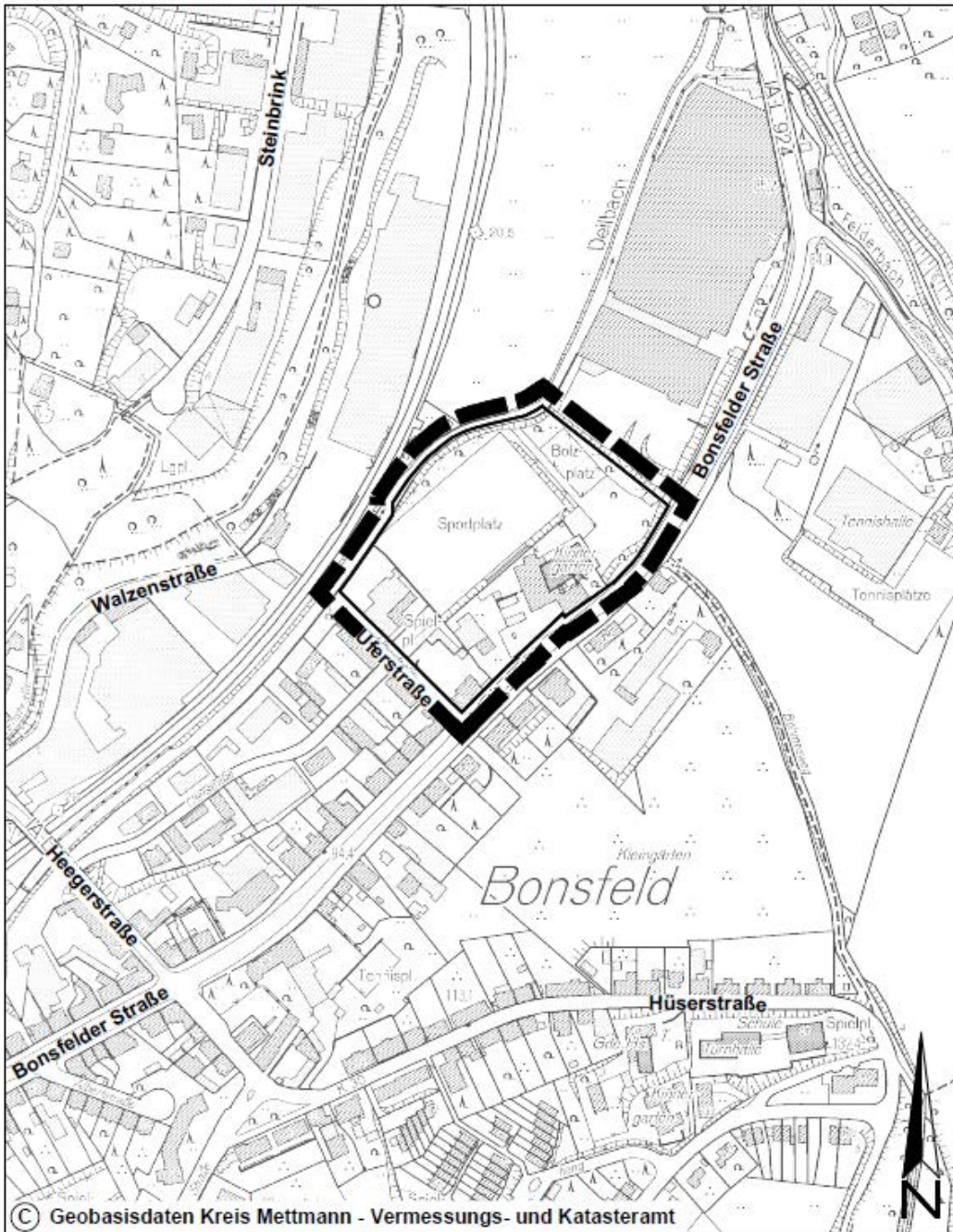
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 16.11.2016

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 133 - Sportplatz Uferstraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 461.01 – Ansembourgallee –
vom 16.11.2016**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461.01 – Ansembourgallee – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461.01 – Ansembourgallee – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Bei einer eventuellen Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes ist zwingend und umgehend eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 461.01 – Ansembourgallee – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **09.12.2016** bis einschließlich **13.01.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 13.01.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

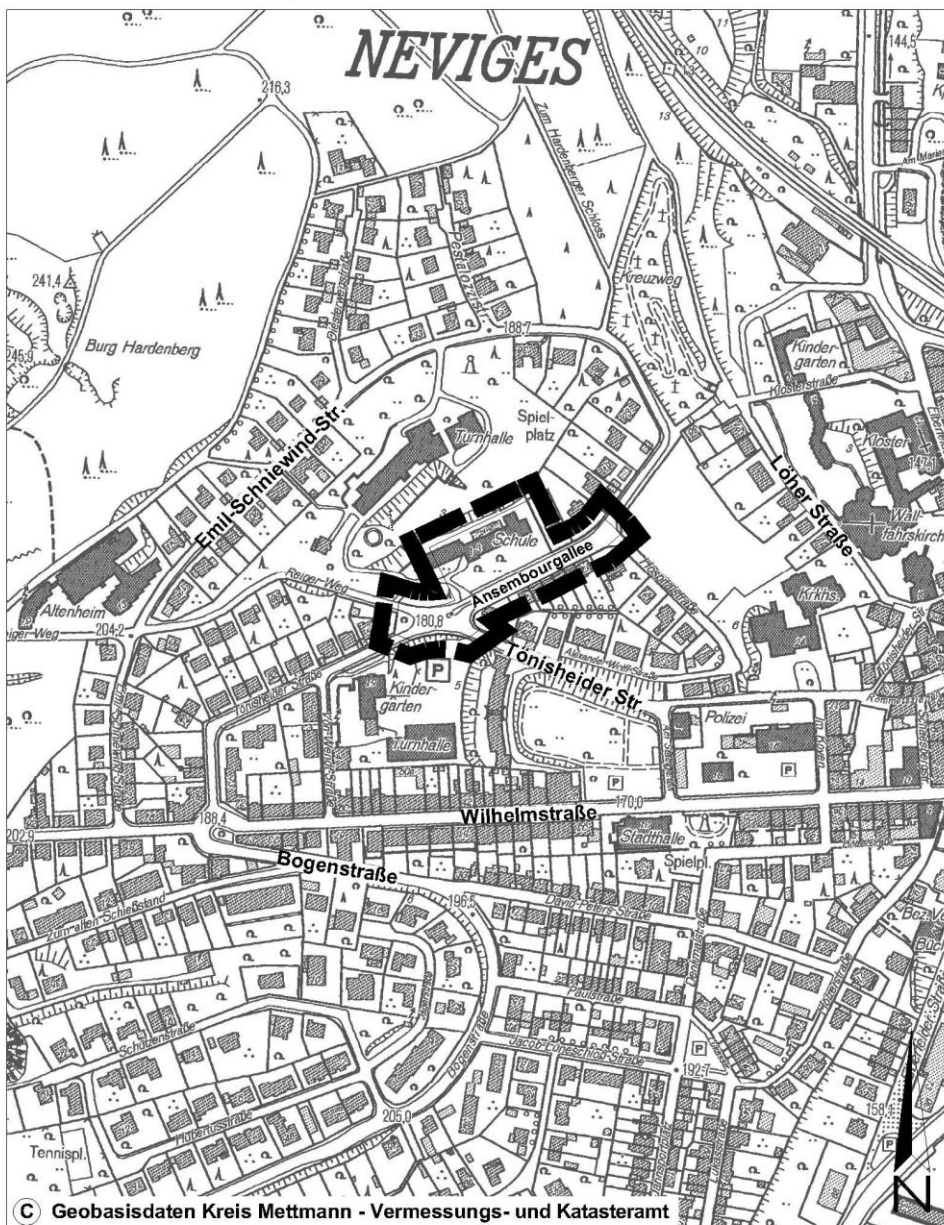
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 16.11.2016

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 461.01 - Ansembourgallee -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch –
vom 16.11.2016**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Karte ersichtlich. Der Bebauungsplan Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umwelt-prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Be-gründung in der Zeit

vom **09.12.2016** bis einschließlich **13.01.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informatio-nen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu je-dermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schrift-lich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 13.01.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, so-fern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

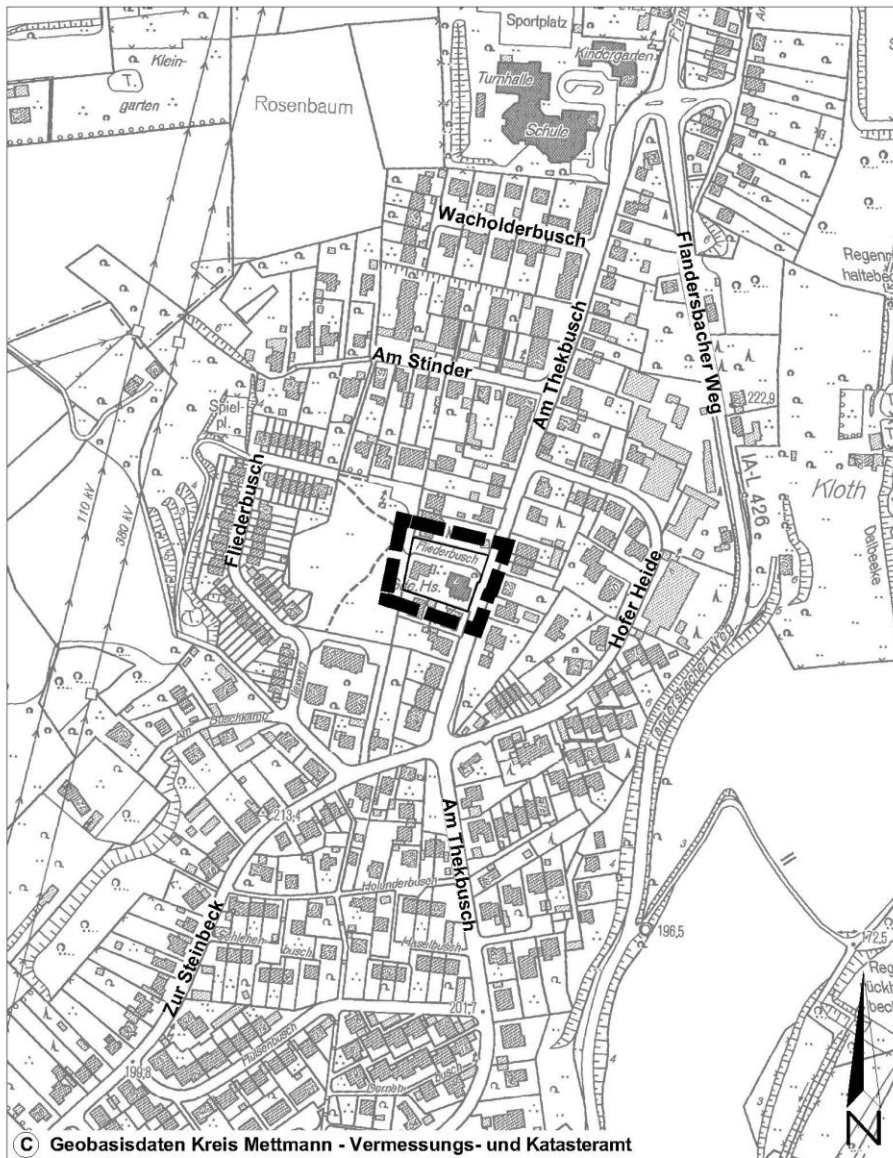
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichts-ordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wur-den, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 16.11.2016

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 636.01 - Fliedbusch / Am Thekbusch -

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Jahresvertragsarbeiten für Kanal-TV-Untersuchungen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden